

Niederschrift
32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.02.2015
Sitzungsbeginn:	19:44 Uhr
Sitzungsende:	21:51 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37
davon stimmberechtigt anwesend: bis 19:57 Uhr: 33 (15 CDU, 10 SPD, 4 B90/Grüne,
2 FDP, 2 REP)

Ab 19:57 Uhr: 34 (16, CDU, 10 SPD, 4 B90/Grüne,
2 FDP, 2 REP)

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin:

Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Behler

Herr Jürgen Berkei

Herr Michael Dickhaut

Herr Frank Drescher

Herr Thomas Dziuba

Herr Dieter Erber

(ab 19:57 Uhr)

Herr Michael Feldpausch

Herr Fabian Gies

Herr Michael Goetz

Frau Andrea Grigat-Thierau

Frau Dr. Uta Gruß

Herr Philipp Hesse

Herr Werner Hesse

Herr Frank Hille

Frau Annemarie Hühn

Herr Reinhard Kauk

Herr Winand Koch

Herr Hans-Georg Lang

Frau Maria März

Herr Jochen Metz
Frau Handan Özgüven
Herr Reinhard Paul
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Nils Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Frau Hannelore Schneider
Herr Matthias Schneider
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim
Herr Friedhelm Wieber

Magistrat:

Herr Christian Somogyi
Herr Ludwig Bachhuber
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Herr Helmut Hahn
Herr Bernt Klapper
Herr Gerhard Kroll
Frau Olga Schmitt

Ortsvorsteher:

Herr Adolf Fleischhauer
Herr Hartmuth Koch
Herr Armin Naumann
Herr Helmut Schütz

(bis 21:15 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Frau Carla Mönninger-Botthof, Stadtverordnete
Herr Stefan Rhein, Stadtverordneter
Herr Dominik Runge, Stadtverordneter
Herr Bernd Zink, Stadtrat

Schriftführer:

Herr Bernd Weitzel

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

TOP

Einwohnerfragestunde

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Fragestunde

- 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 17.01.2015 (eingegangen am 20.01.2015); betr. Mietordnung für die Gemeinschaftshäuser
Antrag: 23a/0357/2015
- 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Dickhaut (B90/DIE GRÜNEN) vom 20.01.15 (eingegangen am 20.01.2015); betr. Geschwindigkeitsregelung bzw. -kontrollen in der unteren Niederkleiner Straße
Antrag: 23a/0358/2015
- 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Goetz (B90/DIE GRÜNEN) vom 26.01.2015 (eingegangen am 27.01.2015); betr. Radwegeplanung an der K 12 (Niederrheinische Straße) und K 14
Antrag: 23a/0359/2015
- 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Hühn (CDU) vom 26.01.2015 (eingegangen am 27.01.2015); betr. Anfrage 23a/0313/2014 vom 06.02.2014 - Infotafeln an den Ortseingängen
Antrag: 23a/0360/2015
- 2.5 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Quirmbach (CDU-Fraktion) vom 28.01.2015 (eingegangen am 29.01.2015); betr. Patenschaft mit der Region Alba/Italien
Antrag: 23a/0361/2015

Beschlüsse

- 3 Haushaltssatzung 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018 (2. Lesung und Beschlussfassung)
Vorlage: FB1/2014/0138
- 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: FB5/2014/0033
- 5 Wirtschaftsplan 2015 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: DuI/2014/0047
- 6 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf; Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Stadtallendorf mit dem Ziel der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: FB4/2015/0002/1
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 42 a "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2015/0004
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, 68. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 BauGB
Vorlage: FB4/2015/0005

9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Stadtallendorf I
Vorlage: FB3/2014/0022/1

10 Resolution für Freiheit und Toleranz
Vorlage: FB1/2015/0003

Anträge gem. § 14 GO

11 Ehrungsmöglichkeiten erweitern; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.01.2015 (eingegangen am 21.01.2015)
Vorlage: SPD/2015/0001

12 Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen vom 29.01.2015 (eingegangen am 03.02.2015); betr. Medizinische ambulante Notfallversorgung sicherstellen
Vorlage: CDU/2015/0001

Anfragen gem. § 23 b GO

13 Flüchtlinge in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014 (eingegangen am 28.11.2014)
Antrag: 23b/0350/2014

Kenntnisnahmen

14 Durchführung einer vereinfachten Umlegung im Verfahrensgebiet "Im Graben/Roter Weg/Hofstraße/Leide" in der Gemarkung Stadtallendorf gemäß §§ 80 bis 84 BauGesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2014/0128

15 Sachstand Baukonzept Feuerwehrgerätehaus Stadtallendorf-Mitte
Vorlage: FB3/2014/0023

16 Ausstehende Jahresabschlüsse – Anfrage gem. § 23 GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2013
Vorlage: FB1/2015/0001

17 Investitionscontrolling
Vorlage: FB1/2015/0006

18 Mögliche Auswirkungen der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016
Vorlage: FB1/2015/0012

19 Mitteilungen

20 Verschiedenes

21 Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentlicher TOP)
Vorlage: FB1/2014/0149

Inhalt der Verhandlungen:

TOP Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegen drei Fragen vor, von denen Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eine und Herr Bürgermeister Somogyi zwei Fragen beantworten.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Sitzung wird von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, besonders Herrn Bürgermeister Somogyi, die Herren Ortsvorsteher, den Vertreter der Presse, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung sowie die interessierten Bürger und Gäste.

Zudem stellt sie die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Stadtverordnetenversammlung fest.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub wünscht allen Anwesenden noch ein gutes Jahr 2015.

Von allen Fraktionen wird ein Dringlichkeitsantrag „Medizinische ambulante Notfallversorgung sicherstellen“ gestellt, der auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen werden soll. Darüber lässt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33) dafür

Der Dringlichkeitsantrag wird TOP 12, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2 Fragestunde

Zur heutigen Fragestunde liegen 5 Anfragen gem. § 23a der GO vor.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 17.01.2015 (eingegangen am 20.01.2015); betr. Mietordnung für die Gemeinschaftshäuser Antrag: 23a/0357/2015

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage, ebenso die Zusatzfrage des Fragestellers und Herrn Stv. Koch (FDP). Im Übrigen verweist Herr Bürgermeister Somogyi auf die zugesagte schriftliche Ausarbeitung zu diesem Thema.

TOP 2.2 **Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Dickhaut (B90/DIE GRÜNEN) vom 20.01.15 (eingegangen am 20.01.2015); betr. Geschwindigkeitsregelung bzw. -kontrollen in der unteren Niederkleiner Straße
Antrag: 23a/0358/2015**

Die Anfrage wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet, ebenso die Zusatzfragen der Herren Stv. Dickhaut, Thierau (REP), Koch (FDP) und Goetz (B90/GRÜNE).

TOP 2.3 **Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Goetz (B90/DIE GRÜNEN) vom 26.01.2015 (eingegangen am 27.01.2015); betr. Radwegeplanung an der K 12 (Niederrheinische Straße) und K 14
Antrag: 23a/0359/2015**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage, Zusatzfragen ergeben sich nicht.

TOP 2.4 **Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Hühn (CDU) vom 26.01.2015 (eingegangen am 27.01.2015); betr. Anfrage 23a/0313/2014 vom 06.02.2014 - Infotafeln an den Ortseingängen
Antrag: 23a/0360/2015**

Die Anfrage wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

TOP 2.5 **Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Quirnbach (CDU-Fraktion) vom 28.01.2015 (eingegangen am 29.01.2015); betr. Patenschaft mit der Region Alba/Italien
Antrag: 23a/0361/2015**

Die Anfrage wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet, ebenso die Zusatzfrage von Herrn Stv. Hille (CDU).

TOP **Beschlüsse**

TOP 3 **Haushaltssatzung 2015 und Investitionsprogramm 2014 bis 2018 (2. Lesung und Beschlussfassung)
Vorlage: FB1/2014/0138**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub ruft die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 auf, die gemeinsam behandelt werden, da die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe untrennbar mit der Haushaltssatzung der Stadt Stadtallendorf verbunden sind.

Die Stellungnahmen der Fraktionen werden in der Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses abgegeben und Bestandteil des Protokolls.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2015

und

2. des Investitionsprogramms 2014 bis 2018

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34) dafür

**TOP 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: FB5/2014/0033**

Siehe TOP 3.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 5 Wirtschaftsplan 2015 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: DuI/2014/0047**

Siehe TOP 3.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ für das Wirtschaftsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP)
2 Enthaltungen (REP)

TOP 6 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf; Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Stadtallendorf mit dem Ziel der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: FB4/2015/0002/1

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 werden ohne Aussprache behandelt.

Beschluss:

Variante 1:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Stadt im Sinne der §§ 121 und 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Bereich der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich betätigt. Die wirtschaftliche Betätigung verfolgt das Ziel, die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Windenergieprojekt zu ermöglichen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Bereich des Vorranggebietes VRG-WE 3120 b zwischen Stadtallendorf und Neustadt, die „Windpark Hopfenberg GmbH“ gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG (EGMB) in die Wege zu leiten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Gesellschaftsvertragsentwürfe ausarbeiten zu lassen und die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Gesellschaftsgründung zu veranlassen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Stellungnahme der Kommunal- und Finanzaufsicht zu einer möglichen Kreditaufnahme einzuholen und eine entsprechende Genehmigung gemäß § 127a HGO zu beantragen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause eine beschlussreife Vorlage über die Gründung der „Windpark Hopfenberg GmbH“ inkl. aller notwendigen Unterlagen vorzulegen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung stellt außerplanmäßig bis zu 50.000,-- € für die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse bereit.

Abstimmungsergebnis: 33 dafür (CDU, SPD, B90/Grüne, REP, FDP)
1 Enthaltung (CDU)

Variante 2:

1. Die Stadt wird sich bei der Nutzung der Windenergie in Stadtallendorf nicht selbst i.S.d. §§ 121 und 122 der HGO wirtschaftlich betätigen. Sie wird sich jedoch weiterhin um den Abschluss von Grundstückssicherungsverträgen bemühen und diese schließlich an die EGMB weitergeben. Dabei wird die Stadt Stadtallendorf die EGMB vertraglich dazu verpflichten, das Ziel der

Stadt Stadtallendorf, Stadtallendorfer Bürgerinnen und Bürgern eine vorrangige finanzielle Projektbeteiligung zu ermöglichen, zu erfüllen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen zur Umsetzung von Beschlussvorschlag Variante 2.1. zu erarbeiten.

findet somit keine Berücksichtigung.

TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 42 a "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf

a) Aufstellungsbeschluss

b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: FB4/2015/0004

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 a „In der Hofstatt II“ im Stadtteil Erksdorf. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Planteil des Bebauungsplanentwurfs in der Anlage dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit/ Beteiligung der Behörden).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, 68. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 BauGB

Vorlage: FB4/2015/0005

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Erksdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Erksdorf und beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 und § 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden). Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sind in der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 9 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Stadtallendorf I
Vorlage: FB3/2014/0022/1**

Herr Stadtverordneter Salzer (SPD) hat vor Aufrufen des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen. Nach der Beschlussfassung kehrt er in den Sitzungssaal zurück. Ihm wird das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben und ihm zu seiner Wahl gratuliert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 4 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes einen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Stadtallendorf I (Kernstadt) und schlägt diesen dem Direktor des Amtsgerichtes Kirchhain zur Ernennung vor.

Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung nach interner Abstimmung

Herrn Wolfgang Salzer,
wohnhaft Am Haselstrauch 15, 35260 Stadtallendorf

zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 10 Resolution für Freiheit und Toleranz
Vorlage: FB1/2015/0003**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub gibt für die Stadtverordnetenversammlung eine kurze Erklärung ab.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Resolution für Freiheit und Toleranz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP Anträge gem. § 14 GO

**TOP 11 Ehrungsmöglichkeiten erweitern; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.01.2015 (eingegangen am 21.01.2015)
Vorlage: SPD/2015/0001**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub liest den vom Ältestenrat geänderten Antragstext vor.

Für die SPD-Fraktion begründet Herr Stv. Salzer den Antrag.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat prüft, ob die möglichen Ehrungen von Seiten der Stadt sinnvoll um eine weitere Auszeichnung ergänzt werden können. Diese soll für besonders lobenswertes Engagement in Stadtallendorf oder von oder für Stadtallendorfer verliehen werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Änderung der Satzung über Ehrungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, die Details der Auszeichnung festlegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 12 Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen vom 29.01.2015 (eingegangen am 03.02.2015); betr. Medizinische ambulante Notfallversorgung sicherstellen
Vorlage: CDU/2015/0001**

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die ambulante medizinische Versorgung der Menschen in Stadtallendorf an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt sein muss. Dies gilt auch in Zeiten geringer Inanspruchnahme. Diese Sicherstellung ist nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung mit der geplanten Schließung der einzigen verbliebenen Notdienstzentrale zwischen Mitternacht und morgens nicht mehr gewährleistet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Kassenärztliche Vereinigung auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch die nächtliche Versorgung dauerhaft sichergestellt ist. Der Magistrat wird beauftragt, diesbezüglich die Kassenärztliche Vereinigung Hessen zu kontaktieren.
3. Sofern die Kassenärztliche Vereinigung nicht in der Lage ist, die Versorgung auch zu ungünstigen Zeiten zu gewährleisten, erwartet die Stadtverordnetenversammlung, dass die im Landkreis ansässigen Krankenhäuser diese Aufgabe übernehmen können. Dazu sollen sie zumindest für Zeiten, in denen der vertragsärztliche Notdienst eingestellt wird, die gleichen Abrechnungsmöglichkeiten erhalten, wie sie dem

ärztlichen Notdienst zustehen.

4. Kann keine ambulante vertragsärztliche Versorgung gewährleistet werden, so erwartet die Stadtverordnetenversammlung, dass das als Aufsicht zuständige Hessische Sozialministerium tätig wird und die Sicherstellung der Versorgung gewährleistet. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die Forderung des Landkreistages, dass Rettungsdienststellen und ärztlicher Notdienst zusammengeführt werden sollen, damit in Notfallsituationen die Fachleute für einen optimalen Ressourceneinsatz Sorge tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP Anfragen gem. § 23 b GO

**TOP 13 Flüchtlinge in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014 (eingegangen am 28.11.2014)
Antrag: 23b/0350/2014**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 20.01.2015 vom Magistrat beantwortet.

Herr Stv. Lang (CDU) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP Kenntnisnahmen

**TOP 14 Durchführung einer vereinfachten Umlegung im Verfahrensgebiet "Im Graben/Roter Weg/Hofstraße/Leide" in der Gemarkung Stadtallendorf gemäß §§ 80 bis 84 BauGesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2014/0128**

Kenntnisnahme:

Für die in der beigelegten Aufstellung aufgeführten Grundstücke wird gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die vereinfachte Umlegung beschlossen. Die alten und neuen Grundstücksbezeichnungen und Flächen sind in dem jeweiligen Umlegungsverzeichnis und der Verlauf der neuen Grenzen aus der Karte zur vereinfachten Umlegung zu ersehen. Die darin getroffenen Regelungen sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden hiermit festgesetzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 15 Sachstand Baukonzept Feuerwehrgerätehaus Stadtallendorf-Mitte
Vorlage: FB3/2014/0023**

Herr Bürgermeister Somogyi gibt weitergehende Erläuterungen zum vorliegenden Sachstandsbericht.

Kenntnisnahme:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Baukonzept zur Zukunft der Feuerwehr Stadtallendorf –Mitte- vorzulegen. Mit Beschluss vom 05.06.2014 wurde um Ergebnismitteilung bis Ende 2014 gebeten.

Da bekannt wurde, dass auch die Werksfeuerwehren der Firmen Fritz Winter und Ferrero über einen Neu- oder Umbau ihrer eigenen Gerätehäuser nachdenken, kam die Überlegung auf, ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die kommunale und die beiden Werksfeuerwehren zu errichten. Unter Leitung des Kreisbrandinspektors wurde am 07.10.2014 eine Arbeitsgruppe gebildet, die unter Beteiligung der betroffenen Feuerwehren, ausarbeiten soll, inwieweit unter Berücksichtigung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus errichtet werden kann.

Von Seiten dieser Arbeitsgruppe wird ermittelt, welche gemeinsamen Nutzungen von Räumlichkeiten und ggf. Fahrzeugen und Material möglich sind. Hierzu wurden von den einzelnen Feuerwehren benötigte Raumkonzepte und der Fuhrpark vorgestellt. In einem der nächsten Schritte werden mögliche Standorte ermittelt, die die Vorgaben jeder beteiligten Feuerwehr erfüllen können. Auch ist beabsichtigt, die Werksfeuerwehr der Fa. Braun in Melsungen zu kontaktieren, um einen Erfahrungsbericht über die dortige Zusammenarbeit der Werksfeuerwehr mit der kommunalen Feuerwehr zu erörtern.

Die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe werden wesentlich zu weiteren Planungsansätzen beitragen, die sodann die Erstellung eines Baukonzepts ermöglichen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 16 Ausstehende Jahresabschlüsse – Anfrage gem. § 23 GO der CDU-Fraktion
vom 28.11.2014
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2013
Vorlage: FB1/2015/0001**

Kenntnisnahme:

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2013:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, unter welchen Voraussetzungen sämtliche ausstehende Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2016 qualifiziert erstellt werden können.

2. Die ggf. zeitlich begrenzt erforderlichen zusätzlichen Mittel sind festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zur Sitzung im Februar 2014 zur Entscheidung vorzulegen.

Auf Anfrage gem. § 23b GO der CDU-Fraktion vom 28.11.2014 wurde dem Fraktionsvorsitzen der CDU, Herrn Stv. Lang, mit Schreiben vom 02.12.2014 mitgeteilt, warum eine Unterrichtung bisher nicht erfolgte.

Die noch ausstehende Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung ergeht nunmehr wie folgt:

Zu 1.)

Die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse durch Externe (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Zahlenwerk eines Haushaltsjahres abgestimmt und damit durch die Verwaltung vorgeprüft wurde. Entsprechende Zulieferungen von Daten und Unterlagen haben dafür von allen Fachbereichen und Sachgebieten der Verwaltung zu erfolgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Eigenbetrieben sind mit den städtischen Eigenbetrieben abzustimmen.

Ggf. fehlende Buchungen sind nachzuholen, festgestellte Fehlbuchungen sind zu korrigieren.

Diese Arbeiten bilden den Hauptbestandteil der Jahresabschlussarbeiten und werden federführend durch den Finanzservice erledigt.

Eine Vornahme dieser Arbeiten durch Externe ist nicht möglich, da diese nicht den Überblick in das Verwaltungs- und Buchungsgeschehen haben.

Das anschließende „zu Papier bringen“ der dann abgestimmten Zahlen bildet zum Schluss für die Erstellung eines Jahresabschlusses zeitlich nur noch eine untergeordnete Rolle.

Zu 2.)

Unter der Voraussetzung, dass die zu einem Jahresabschluss zu verarbeitenden Zahlen abgestimmt und vorgeprüft wurden, kostet die Erstellung eines Jahresabschlusses durch einen externen Wirtschaftsprüfer pro zu erstellendem Jahresabschluss ca. 32.500 EUR.

Dies wäre für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 insgesamt rd. 162.500 EUR.

Zu 1. Und 2.)

Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die im Finanzservice vorhandene Personalausstattung im Sommer 2013 durch Einstellung eines bisher bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beschäftigten Dipl. Kaufmannes zu verstärken, um die noch ausstehenden Jahresabschlüsse durch dann eigenes Personal vornehmen zu können. Zudem hat diese Lösung den Vorteil, dass der neu eingestellte Dipl. Kaufmann auch Arbeiten für die städtischen Eigenbetriebe erledigt, die diese bisher bei einer Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft einkaufen mussten.

Durch diese Personalverstärkung konnten in 2014 für die Stadt insgesamt 2 Jahresabschlüsse (2007 und 2008) erstellt werden. Ein dritter Jahresabschluss (2009) befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Nach Fertigstellung des Abschlusses für 2009 kann bereits vor Abschluss der Prüfung durch die Revision des Landkreises MR-BID mit den Jahresabschlussarbeiten für 2010 begonnen werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 17 Investitionscontrolling
Vorlage: FB1/2015/0006

Kenntnisnahme:

Der beigefügte Bericht zum Investitionscontrolling wird zur Kenntnis gegeben.

Dieser Bericht gibt Aufschluss über die geplanten Kosten und den zeitlichen Ablauf. Hierzu werden die Baumaßnahmen in 3 Phasen unterteilt:

- Planung
- Baubeginn
- Bauende

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden, abhängig von ihrem zeitlichen Aufkommen, auf die einzelnen Phasen unterteilt.

Der Bericht soll als Controllinginstrument dienen und einen fortlaufenden Sachstand über investive Baumaßnahmen geben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 18 Mögliche Auswirkungen der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016
Vorlage: FB1/2015/0012

Herr Bürgermeister Somogyi gibt weitergehende Erläuterungen insbesondere zur vorliegenden Entschließung der Bürgermeister, die er für die Stadt Stadtallendorf mit unterschrieben hat.

Kenntnisnahme:

Nach der von der Hess. Landesregierung geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist ab 2016 u.a. vorgesehen, die der Berechnung der Kreis- und Schulumlage zugrunde liegende Steuerkraftmesszahl auf eine neue Berechnungsformel umzustellen. Dazu ist vorgesehen, die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden aus der Grundsteuer A u. B sowie aus der Gewerbesteuer durch Anhebung der sog. Nivellierungssätze auf Basis eines neuen Landesdurchschnitts zu berechnen, unabhängig davon, ob die jeweilige Kommune Realsteuerhebesätze in dieser Höhe erhebt oder nicht.

Die Einnahmen:

aus der Grundsteuer A (Hebesatz derzeit: 270%) werden aktuell auf einen Landesdurchschnitt von 220% runter gerechnet, geplant ist eine Hochrechnung auf 332%,

aus der Grundsteuer B (Hebesatz derzeit: 270%) werden aktuell auf einen Landesdurchschnitt von 220% runter gerechnet, geplant ist eine Hochrechnung auf 365%,

aus der Gewerbesteuer (Hebesatz derzeit: 330% werden aktuell auf einen Landesdurchschnitt von 310% runter gerechnet, geplant ist eine Hochrechnung auf 357%,

Nach dem z.Zt. gültigen Finanzausgleichsgesetz werden für 2015 zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl die tatsächlichen Steuereinnahmen aus dem Erhebungszeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014 zugrunde gelegt. Sofern es bei der für 2016 geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes keine entsprechende Übergangsregelung, die u.a. vom Hess. Städte- und Gemeindebund für seine Mitgliederkommunen gefordert wird, geben sollte, würden unter Zugrundelegung der ab 2016 gültigen neuen Nivellierungssätze die Steuereinnahmen der Stadt aus dem Erhebungszeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015 angenommen, obwohl die Stadt Stadtallendorf für das 2. Halbjahr 2014 lt. Haushaltssatzung 2014 und für das 1. Halbjahr 2015 lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2015 andere, geringere Realsteuerhebesätze angewendet hat bzw. plant, anzuwenden.

Lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2015 ergibt sich planerisch ein Überschuss, so dass von daher keine Notwendigkeit gegeben ist, die Realsteuerhebesätze in Erwartung einer gesetzlichen Änderung zu erhöhen. Lt. Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes vom 20.01.2015 ist nicht vor Mai 2015 mit der Einbringung des angekündigten Gesetzentwurfes in den Hess. Landtag zu Wiesbaden zu rechnen. Aus diesem Grund besteht derzeit noch keine Gewissheit, ob die vom Hess. Finanzminister am 05.11.2014 der Öffentlichkeit vorgestellten geplanten Änderungen in dieser Form tatsächlich als Gesetz verabschiedet werden. Ggf. erfährt der noch einzubringende Gesetzesentwurf im Gesetzgebungsverfahren Veränderungen, die heute noch nicht Gegenstand einer Diskussion sind.

Aufgrund des erreichten Haushaltsausgleiches lt. vorliegendem Entwurf des Produkthaushaltes 2015 und aufgrund der derzeit noch nicht beschlossenen neuen Rechtslage sieht der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 keine Erhöhung der bisherigen Realsteuerhebesätze vor.

Sofern sich im weiteren Jahresverlauf aufgrund von neuen Informationen zur geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Notwendigkeit zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze für die Stadt Stadtallendorf erhärten sollte, ist folgender Hinweis des Hess. Städte- und Gemeindebundes, veröffentlicht im Eildienst Nr. 14/2013 (ED 139), zu berücksichtigen:

Nach § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) bzw. § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) ist der Beschluss über die Festsetzung oder die Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen; nach dem 30. Juni kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes jeweils gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Maßgeblich ist insoweit also für

die Zulässigkeit einer auf den Jahresbeginn zurückwirkenden Erhöhung allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, die nur bis zum 30.06. des Haushaltsjahres erfolgen darf, wenn eine Erhöhung der Hebesätze auf den Weg gebracht werden soll. Insoweit nicht maßgeblich ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach erfolgter Haushaltsgenehmigung (§ 97 Abs. 5 HGO).

Festzuhalten ist damit, dass die Beschlussfassung mit Rückwirkung zum Jahresbeginn bis zum 30.06. des laufenden Jahres (also für 2015 bis zum Ablauf des 30.06.2015) erfolgen darf. Wichtig: Eines Ankündigungsbeschlusses o. ä. bedarf es aufgrund der §§ 16 Abs. 3 GewStG bzw. 25 Abs. 3 GrStG nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 19 Mitteilungen

Auf die Veranstaltung „Kunst im Rathaus“, die am 2.3.2015, um 14:00 Uhr, eröffnet wird, weist Herr Bürgermeister Somogyi hin und lädt die Anwesenden dazu ein.

TOP 20 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 21 Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentlicher TOP)

Vorlage: FB1/2014/0149

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die anwesenden Gäste sowie den Vertreter der Presse, den Sitzungssaal zu verlassen. Danach gibt sie die Vorlage zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Auflistung der niedergeschlagenen Forderungen beim Schriftführer eingesehen werden kann.

Kenntnisnahme:

Die in der Anlage einzeln aufgeführten Forderungen (Haupt- und Nebenforderungen) im Gesamtumfang von 4.682,18 € werden wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Anschließend stellt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub die Öffentlichkeit wieder her. Sie gratuliert Frau Stv. Özgüven nachträglich und Herrn Stv. Back zum heutigen Geburtstag.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, wünscht ihnen einen guten Heimweg und schließt die heutige Sitzung.

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Bernd Weitzel
Schriftführer